

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 13

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Singschule

müßten jene andern Lehrer, die mit Bedacht und Maß und aus ruhiger Ueberlegung heraus körperliche Strafen aussteilen, ein Opfer bringen und auf die Prügelstrafe überhaupt verzichten. Es gibt noch ganz andere Freiheiten im Staat, die man im Hinblick auf eine verderbliche und schiefe Interpretation verbieten muß. Nicht wahr, auch Erwachsenen gehörte bei gegebener Gelegenheit eine Ohrfeige, aber wohin kämen wir, wenn wir das Ohrfeigengeben deshalb als straffrei erklären wollten. Muß die gerechte Ohrfeige nicht eben deshalb auf sich selber verzichten, weil sonst die ungerechte Ohrfeige Manie würde? Und eine unge-

rechte Ohrfeige macht den Nutzen von hundert gerechten wieder hinfällig.

Das ist meine private Meinung. Aber sie wird von vielen Lehrern geteilt, von alten und von jungen, denen man deshalb, weil sie die Existenz des sadisti-

schen Lehrers zugeben und nicht abstreiten, sicher nicht den Vorwurf der prinzipiellen Lehrerfeindlichkeit machen wird.

Mein Kommentar schloß an die Verhandlungen im Zürcher Kantonsrat an, und jemand glaubt nun daraus schließen zu müssen, ich hätte mit meinen kritischen Auslassungen vor allem die Zürcher Schulverhältnisse gemeint. Da liegt es mir nun allerdings sehr daran, gegen diesen Trugschluß energisch zu protestieren. Jener Lehrer, gegen den ich mich wendete, wohnt keineswegs in Zürich allein, sondern in ... Seldwyla, und darin sind alle Städte der Schweiz inbegriffen.



LUFTSEILBAHN IN Klosters
ZUM WINTERPARADIES GOTSCHNA-PARSENN
 Kur- und Verkehrsverein Klosters, Tel. (083) 38440